

## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

CDU-Fraktion in der BV Hohenlimburg

**Betreff:**

Anfrage der CDU-Fraktion

Hier: Stützmauer in der Piepenstockstraße gegenüber den Hausnummern 45 und 47

**Beratungsfolge:**

20.05.2015 Bezirksvertretung Hohenlimburg

**Anfragetext:**

Nach Ablauf eines Jahres erinnern wir an die Mitteilung der Verwaltung (Fachbereich Bauen und Wohnen (60) vom 29.5.2014 s. Anlage) auf unsere Anfrage von Januar 2014 und Nachfrage vom April 2014. Es wurde mitgeteilt, dass der WBH mit Schreiben vom 5.5.2014 aufgefordert worden sei, die Sanierung der Mauer durchzuführen. Den gegenwärtigen Zustand der Mauer haben wir bei unserem Ortstermin am 4.5.2015 zu Ihrer Kenntnis anliegend dokumentiert. Nach einigen stundenweisen Aktivitäten von Mitarbeitern dort vor Ort für Flickarbeiten am Zaun vor bereits geraumer Zeit stellen sich uns nun folgende Fragen, um deren Beantwortung wir bitten, nachdem die Sanierungsaufforderung dieser Mauer an den WBH nunmehr ihren ersten Geburtstag feiert:

1. Ist der gegenwärtige Zustand als solcher zu betrachten, der in Oege eine abgeschlossene Sanierung darstellt?
2. Wenn man in Oege von einer Gleichbehandlung der Stadtteile spricht, erntet man nur noch Gelächter. Ist in diesem Jahrzehnt hier noch mit weitergehenden Maßnahmen an der Mauer zu rechnen und falls ja, wann?

**Begründung**

Siehe Anlage!

